

## Wie beantrage ich ihn?

Anträge für den Handwerkerparkausweis RMK sind bei der für den Betriebssitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen: den Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder dem Landratsamt.

Sie können den Antrag

- digital einreichen über das Serviceportal Baden Württemberg „service-bw“: [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)
- persönlich stellen,
- faxen,
- mit der Post schicken.



Folgende Unterlagen sind mit einzureichen:

- digitaler/analoger Antrag
- KFZ-Schein
- IHK Mitgliedsbescheinigung oder Kopie der Handwerkskarte oder Kopie der Gewerbeanmeldung

## Was kostet der Parkausweis?

Die Gebühr für den Handwerkerparkausweis beträgt 50,- € für 12 Monate.

## Wie lange ist er gültig?

Der Handwerkerparkausweis RMK ist ab dem Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig.

Die Ausstellung des Handwerkerparkausweises erfolgt nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Insbesondere bei Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder bei missbräuchlicher Verwendung kann er widerrufen werden.

REMS-MURR-KREIS.DE

**Landratsamt**  
Rems-Murr-Kreis  
Alter Postplatz 10  
71332 Waiblingen  
[info@rems-murr-kreis.de](mailto:info@rems-murr-kreis.de)

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

# Handwerker Parkausweis

... auch für Handwerkerinnen

klimaneutral gedruckt | DE-077-668411 | [www.natureOffice.com](http://www.natureOffice.com) November 2021 | Titelbild: AdobeStock

REMS-MURR-KREIS



Der Handwerkerparkausweis für den Rems-Murr-Kreis (RMK) soll Handwerksbetrieben das Arbeiten erleichtern, wenn sie häufig an unterschiedlichen Einsatzorten im Landkreis tätig sind.

Die Betriebe müssen nicht mehr für jeden Ort eine eigene Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen, sondern können den gebietsübergreifenden Handwerkerparkausweis nutzen.

## Wozu berechtigt er?

Mit dem Handwerkerparkausweis RMK kann ein Betrieb seinen Service- oder Werkstattwagen werktags für die Dauer des Arbeitseinsatzes in folgenden Bereichen parken, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht

- im eingeschränkten Haltverbot (Verkehrszeichen 286 StVO)
- in Haltverbotszonen (VZ 290 StVO) auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen
- in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen
- an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Gebühr
- in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer auf Bewohnerparkplätzen (VZ 286 / 290 / 314 StVO mit entsprechenden Zusatzzeichen)

Der Handwerker-Parkausweis berechtigt außerdem, in die **Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten einzufahren** und das Fahrzeug **zum Be- und Entladen für maximal 30 Minuten** abzustellen. Die Ankunftszeit ist durch Auslegen einer Parkscheibe nachzuweisen.



Die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung werden durch die Ausnahmegenehmigung nicht außer Kraft gesetzt.



Das Parken in Fußgängerzonen- auf Behindertenparkplätzen oder im Bereich der Betriebsstätte (=Firmengelände) ist mit dem Handwerkerparkausweis RMK nicht möglich.

Wird eine Ausnahmegenehmigung für die Fußgängerzone benötigt, ist eine gesonderte Antragstellung vor Ort erforderlich.

## Wer bekommt ihn?

Den Handwerkerparkausweis RMK können Betriebe beantragen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der Betriebssitz liegt innerhalb des Rems-Murr-Kreises,
- der Betrieb übt eine handwerkliche Tätigkeit aus,
- ein Fahrzeug wird in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes benötigt,
- die hierbei eingesetzten Fahrzeuge dürfen ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 t nicht überschreiten und sind als Service- oder Werkstattwagen bzw. für Material- und Werkzeugtransporte zu nutzen.

## Ist der Handwerkerparkausweis an ein Fahrzeug gebunden?

Nein, ein Handwerkerparkausweis ist für bis zu drei Fahrzeuge gültig. Die Berechtigung kann also in Kopie in den angegebenen Fahrzeugen parallel genutzt werden. Der Handwerkerparkausweis ist sichtbar in dem sich im Einsatz befindlichen Fahrzeug anzubringen.

## Wo ist er gültig?

Der Handwerkerparkausweis ist in allen 31 Kommunen des Rems-Murr-Kreises gültig.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 07151-501-1193 [handwerkerparkausweis@remm-murr-kreis.de](mailto:handwerkerparkausweis@remm-murr-kreis.de)

oder im Internet unter <https://wirtschaftsfoerderung-remm-murr-kreis.de/handwerkerparkausweis/>